

Herr Strausfeld fragt, ob die Beratung im AKSMK entbehrlich sei, wenn heute der HA eine Beschlussempfehlung an den Rat ausspreche.

Herr Wahl verweist auf die Zuständigkeitsordnung und die Beratungskompetenz des AKSMK auch bei Ordnungsbehördlichen Verordnungen, die Märkte und Volksfeste betreffen. Zudem tage der Ausschuss noch vor der nächsten Ratssitzung.

Herr Strausfeld bittet außerdem um eine redaktionelle Richtigstellung in § 2. Bei den Tagen Sonntag und Montag müsse richtigerweise der Zusatz „bis zum folgenden Montag“ entfernt werden. Herr Sterzenbach bestätigt das.

Herr Liene fragt, ob es nicht Sinn mache, die Verordnung auch auf Veranstaltungen in den Außenorten anzuwenden.

Herr Sterzenbach erklärt, dass in den Außenorten in der Regel keine Gemeindeveranstaltungen dieser Art und Größenordnung stattfänden. Es fehle daher an dem für in Verordnungsform zutreffende Ausnahmen am allgemeinen öffentlichen Interesse. In Bezug auf die Vereinsveranstaltungen verweist Herr Neulen auf die diesbezüglichen Einzelfallerlaubnisse, die in der Regel noch großzügiger ausgelegt seien. Nach dem kurzen Wortwechsel besteht Einvernehmen, bezüglich der Veranstaltungen in den Außenorten nichts zu ändern.

Der Bürgermeister lässt abstimmen mit Hinweis auf die Änderung.